

Präambel

Das klinische Ethik-Komitee am Klinikum Schloß Winnenden handelt im Bewusstsein seiner besonderen Verantwortung, die unantastbare Menschenwürde zu wahren, die Individualität und Integrität der Persönlichkeit zu achten, die soziale Integration, Selbstbestimmungsrecht sowie Respekt, Rücksicht, Mitgefühl und Vertrauen zu fördern. Das klinische Ethik-Komitee will einen Beitrag dazu leisten, das Leitbild des Klinikums Schloß Winnenden umzusetzen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Verantwortung für Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige zu unterstützen.

Das Klinische Ethik-Komitee ist ein unabhängiges und beratendes Gremium. Es kann Vorschläge für Grundsätze und Leitlinien zu ethischen Fragen formulieren und soll ein Forum zur Debatte schwieriger ethisch kontrovers diskutierter Fragen sein.

§ 1 Name, Zuordnung und Bestandsdauer

Das Gremium führt den Namen „Klinisches Ethik-Komitee (KEK)“ des Klinikums Schloß Winnenden und ist eine berufsgruppen-übergreifende Beratungseinrichtung, die dem Geschäftsführer zugeordnet ist, die per Beschluss der Geschäftsleitung des Klinikums Schloß Winnenden von der Geschäftsführung auf 3 Jahre berufen und per Beschluss der Geschäftsleitung wieder aufgelöst werden kann.

§ 2 Aufgaben

1. Das KEK soll zu einer Kultur des Umgangs zwischen Mitarbeiter/innen und Patient/innen sowie deren Angehörigen beitragen, die an ethischen Wertmaßstäben orientiert ist. Es ist ein Forum für schwierige und moralisch kontroverse Entscheidungen in Grenzsituationen der modernen Medizin, das eine Hilfestellung beim Umgang mit ethischen Fragestellungen in der Patientenversorgung geben soll. Insbesondere soll das KEK diejenigen, die konfliktbehaftete Entscheidungen treffen müssen oder davon betroffen sind, bei der Entscheidungsfindung unter Berücksichtigung der ethischen, medizinischen, therapeutischen, pflegerischen, ökonomischen, ökologischen und juristischen Aspekte unterstützen.
2. Die Aufgabenstellung an das KEK beinhaltet:
 - 2.1. Sensibilisierung von Mitarbeiter/innen für ethische Aspekte ihres Tuns.

2.2. Förderung der Umsetzung ethischer Grundsätze in der täglichen Arbeit und im Berufsauftrag der jeweiligen Berufsgruppen.

Anregung der ethischen Reflexion über die Berufsausübung aller Mitarbeiter/innen des Klinikums Schloß Winnenden z. B. durch Informations- und Fortbildungsveranstaltungen.

2.3. Entwicklung von Leitlinien für patientenorientiertes Handeln unter besonderer Berücksichtigung medizin-und pflegeethischer Fragestellungen.

2.4. Die Beratung aller Mitarbeiter/innen des Klinikums Schloß Winnenden in ethischen Fragen der Behandlung, Pflege und Versorgung auf Anfrage. Besprechung und Begutachtung von Einzelfällen.

2.5. Beratung der Leitungsgremien in ethischen Fragen der Behandlung, Pflege und Versorgung der Patient/innen.

2.6. Beratung von Patient/innen und deren Angehörige in ethischen Fragen, die die Behandlung, Pflege und Versorgung am Klinikum Schloß Winnenden betreffen.

2.7. Besprechung und Begutachtung von Einzelfällen.

2.8. Beschäftigung mit ethisch-relevanten Fragen, die sich aus dem Kontext der Geschichte des Klinikums Schloß Winnenden während der NS-Zeit ergeben.

§ 3 Mitglieder

1. Die Zusammensetzung des KEK repräsentiert hierarchieübergreifend die mit ethischen Fragen primär befassten Berufsgruppen des Klinikums Schloß Winnenden (Ärzte, Pflegekräfte, Psychologen, Sozialdienst, Fachtherapeuten, Seelsorger) und schließt weitere klinikexterne Experten wie den Patientenfürsprecher, einen Vertreter der Angehörigen und einen Vertreter der psychiatrienerfahrenen als ständige Mitglieder mit ein.
2. Die Mitglieder werden von der Geschäftsführung für die Dauer von drei Jahren bestellt und können jeweils nach Ablauf einer Amtsperiode erneut bestellt werden. Die Bestellung ist nur wirksam, wenn der/die Betreffende zustimmt.
3. Die Mitgliedschaft endet bei Klinikum Schloß Winnenden-internen Mitgliedern in der Regel mit dem Austritt aus dem Beschäftigungsverhältnis, darüber hinaus kann die Mitgliedschaft vorzeitig beendet werden. Beabsichtigt ein Mitglied vorzeitig aus dem KEK auszusteigen, soll es dies dem/der Vorsitzenden und der Geschäftsführung unter Wahrung einer Dreimonatsfrist schriftlich mitteilen, damit die Benennung eines Ersatzmitgliedes rechtzeitig veranlasst werden kann.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder des KEK sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig, an Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verantwortlich. Jedes Mitglied hat das Recht, im Einzelfall wegen persönlicher Befangenheit nicht an einer Beratung oder einem Ethik-Konsil teilzunehmen.
2. Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit nebenamtlich aus und haben das Recht, für die Dauer der erforderlichen Sitzungen bzw. Beratungen von anderen Aufgaben freigestellt zu werden. Sie sind verpflichtet, im Falle einer Verhinderung diese dem Vorsitzenden des KEK rechtzeitig mitzuteilen.
3. Zur Vorbereitung auf die zu beratende Fragestellung wird jedes Mitglied spätestens eine Woche vor dem jeweiligen regulären Sitzungstermin über die Tagesordnung informiert und hat das Recht, bereits vor der jeweiligen Sitzung Einsicht in die bei dem/der Vorsitzenden eingegangenen Antragsunterlagen zu nehmen. Kurzfristig einberufene Eilsitzungen und Ethik-Konsile sind hiervon ausgenommen.
4. Jedes Mitglied verpflichtet sich, über vertrauliche Angaben in Bezug auf Angelegenheiten des Klinikums sowie zu Personen, die ihm durch die Tätigkeit im KEK bekannt geworden sind Stillschweigen zu bewahren. Externe Mitglieder unterliegen im selben Umfang wie klinikums-interne Mitglieder der Schweigepflicht und dem Gebot der Vertraulichkeit.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, an sie gerichtete schriftliche Beratungswünsche ungeachtet einer persönlichen Bewertung an den/die Vorsitzende/n des KEK zur Bearbeitung weiterzuleiten.
6. Das KEK gibt sich zur Regelung der internen Abläufe eine Geschäftsordnung.

§ 5 Vorsitz

1. Der/die Vorsitzende sowie zwei Stellvertreter/innen, die bei Abwesenheit des/der Vorsitzenden dessen/deren Aufgaben übernehmen, werden von den Mitgliedern des KEK mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder für die Dauer von drei Jahren gewählt. Jedes Mitglied hat eine Stimme und Vorschlagsrecht. Die Wiederwahl ist jeweils für weitere drei Jahre ohne Einschränkung möglich.
2. Der/die Vorsitzende nimmt alle Beratungsanträge in Schriftform, in Eilfällen vorab auch telefonisch entgegen, koordiniert die Termine und die Tagesordnung der jeweiligen Sitzungen, leitet die Sitzungen und fasst die Beratungsergebnisse zusammen.

Die Protokollführung kann auf ein anderes Mitglied übertragen werden.

3. Der/die Vorsitzende stellt das über die Sitzung anzufertigende Protokoll allen Mitgliedern des KEK, dem Ärztlichen Direktor, dem Pflegedirektor und der Betriebsdirektion zu. Fallbezogene Beratungsergebnisse werden in der Regel außerhalb des Protokolls vom Vorsitzenden direkt an die Betroffenen übermittelt. Beratungsergebnisse in allgemein ethischen Grundsatzfragen übermittelt der/die Vorsitzende an die Geschäftsleitung.

§ 6 Sitzungen und Antragstellung an das Gremium

1. Zur Erfüllung seiner Aufgaben führt das KEK ordentliche Sitzungen in festgelegten Zeitabständen, kurzfristige fallbezogene Beratungen in Eilfällen und Ethik-Konsile vor Ort durch.
2. In der konstituierenden Sitzung wird die von der Geschäftsführung verabschiedete Satzung zur Kenntnis gebracht, es werden der/die Vorsitzende sowie zwei Stellvertreter/innen gewählt und die planmäßigen Sitzungstermine für das laufende Kalenderjahr festgelegt.
3. Die ordentlichen Sitzungen des KEK finden mindestens zweimal im Jahr statt, wobei in jeder Sitzung mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sein muss. Ist weniger als die Hälfte aller Mitglieder anwesend, muss die Sitzung zum nächstmöglichen Termin durchgeführt werden. Eilsitzungen und Ethik-Konsile werden kurzfristig terminiert und sind auch dann beratungsfähig, wenn mindestens drei Mitglieder teilnehmen.
4. Zur Vorbereitung auf die ordentlichen Sitzungen erhalten alle Mitglieder spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin eine Agenda. Außerplanmäßige Sitzungen sind hiervon ausgenommen.
5. Das KEK muss auf Antrag hin tätig werden. Anträge bedürfen der Schriftform und können von Mitarbeitern/innen des Klinikums Schloß Winnenden, Patienten/innen und deren Angehörigen bzw. gerichtlich bestellten Betreuern und Bevollmächtigten gestellt werden. Darüber hinaus können der Geschäftsführer und die duale Leitungskonferenz das KEK schriftlich beauftragen, eine ethische Fragestellung von grundsätzlicher Bedeutung zu beurteilen.
6. Das Verfahren über die Annahme und das Ablehnen von Beratungsaufträgen regelt die Geschäftsordnung
7. Sitzungen und Sitzungsunterlagen des KEK sind vertraulich. Alle Vorfälle und Daten von Einzelsitzungen werden nur anonymisiert bekannt gemacht. Die Vorschriften über die ärztliche Schweigepflicht und die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

§ 7 Beratungsergebnisse

1. Die Fragestellung wird von den Mitgliedern anhand der eingereichten Antragsunterlagen in einem Diskussionsprozess erörtert und gewürdigt. Setzt die Beratung voraus, dass eine Situation persönlich in Augenschein genommen wird, so sollen sich die Mitglieder einen Eindruck vor Ort verschaffen. Das KEK kann zur Beratung Sachverständige hinzuziehen.
2. Beratungsergebnisse des KEK sollen im Konsens erzielt werden. Sollten unterschiedliche Auffassungen von Mitgliedern über Art und Inhalt des Beratungsergebnisses im Rahmen des obligaten Diskussionsprozesses nicht zum Konsens führen, werden die Auffassung der Mehrheit und die davon abweichenden Positionen als Ergebnis dokumentiert.
3. Das Beratungsergebnis des KEK stellt eine Orientierungshilfe und Empfehlung für den Antragsteller dar. Die fallbezogene Entscheidungsbefugnis verbleibt in vollem Umfang bei den nach den Regelungen des Dienstbetriebes Verantwortlichen.
4. Die Ergebnisse der Beratungen werden in einem Protokoll festgehalten. Das Protokoll wird allen Mitgliedern des KEK sowie dem Ärztlichen Direktor und dem Pflegedirektor innerhalb einer Woche nach der Sitzung zugestellt. Über das Ergebnis von Ethik-Konsilen fertigen die „Teilnehmer“ ein Protokoll an und berichten dem KEK in der nächsten Sitzung.
5. Das Beratungsergebnis wird aus dem Sitzungsprotokoll zu jedem behandelten Antrag in eine schriftliche Stellungnahme gebracht, die der/die Vorsitzende dem Antragsteller zuleitet. Zugleich bittet der/die Vorsitzende den/die Antragsteller/in um eine Rückmeldung, ob die Empfehlung des KEK eine Hilfestellung dargestellt hat. In Eilfällen teilt er/sie das Beratungsergebnis mündlich mit und reicht die Stellungnahme schriftlich nach.

Anett Rose-Losert
Geschäftsführerin
06.02.2020